

# Antrag auf Förderung eines Regionalbudgets

Eingangsstempel

ILE-Zusammenschluss \_\_\_\_\_

Aufruf des Bayer. Staatsministeriums

für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom \_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_

VKZLE	MKZ 734 _____
-------	------------------

An das

Fördernummer (wird vom ALE ausgefüllt)

## Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

### 1. Antragsteller (ILE-Zusammenschluss), vertreten durch die verantwortliche Stelle

<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde
<input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Eingetragener Verein <input type="checkbox"/> Zweckverband <input type="checkbox"/> Sonstige
Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut)
Auskunft erteilt (Name, Tel., Fax, E-Mail-Adresse)

### 2. Maßnahme (kurze Beschreibung mit Zielstellung)

Regionalbudget zur Durchführung von Kleinprojekten, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts des o. g. ILE-Zusammenschlusses dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen sowie den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.
--

### 3. Hiermit wird folgende Zuwendung zum Regionalbudget beantragt:

_____ EUR	Regionalbudget (max. 100.000 EUR)
_____ EUR	Eigenanteil (10 %, max. 10.000 EUR)
_____ EUR	Zuwendung (max. 90.000 EUR)

### 4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern folgender regionaler Akteure zusammen:

Regionaler Akteur	Bereich (z.B. Behörde, Wirtschaft etc.)

Es wird versichert, dass weder der Bereich Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49 % der Stimmrechte hat.

### 5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Kleinprojekte werden folgende Kriterien herangezogen:

Auswahlkriterium	Maximal mögliche Punktzahl

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Auswahl der Projekte (z. B. Mindestpunktzahl, Vorgehensweise bei der Reihung von Kleinprojekten, die einen Punktegleichstand aufweisen, etc.):

## 6. Erklärungen

### Der verantwortlichen Stelle ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Aufruf zur Unterstützung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget erst erfolgen darf, wenn der Zuwendungsbescheid des Amts für Ländliche Entwicklung (Bewilligungsbehörde) vorliegt.
- ein „Privatrechtlicher Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojekts aus dem Regionalbudget“ nur abgeschlossen werden darf, wenn mit dem Kleinprojekt noch nicht begonnen worden ist.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane des Bundes das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

**Die verantwortliche Stelle verpflichtet sich,**

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung für die später geförderten Kleinprojekte aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

**Hinweise zum Datenschutz**

Die mit diesem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ort, Datum	Unterschrift der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses*), ggf. Stempel / Dienstsiegel
------------	---

\*) Bei einer Personengemeinschaft/-gesellschaft, einer juristischen Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.